

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.10.01.01	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren
<b>Produktgruppe</b>	1.10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
<b>Produktbereich</b>	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / 63.2-0110/2021/VA	21.01.2022	BV/22/3662

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	08.02.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Außenbereichsvorhaben nach § 35 (1) BauGB - Ortsteil: - Oberstesiefen-  
hier: Neubau einer landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnung im  
Außenbereich**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit				laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**

Für den bestehenden landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb soll die Generationenfolge gesichert werden. Daher ist geplant, für den neuen Betriebsleiter im räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle eine Betriebsleiterwohnung (bzw. Altenteilerwohnhaus) zu errichten.

Im Flächennutzungsplan -FNP- der Stadt Lohmar ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Lage des Vorhabens ist planungsrechtlich zu beurteilen als Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Landwirtschaft im Sinne des § 201 BauGB liegt lt. den Schreiben der Landwirtschaftskammer NRW vom 15.06.2021 und vom 29.11.2021 vor.

Das Bauvorhaben ist somit als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB einzustufen.

Mit Schreiben vom 19.01.2022 hat das Amt für Umwelt- und Naturschutz dem Vorhaben zugestimmt.

Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Bauvoranfrage kann positiv beschieden werden.

Anlagen (nichtöffentlich):

01 Lageplan

02 Betriebskonzept

03 Stellungnahme Landwirtschaftskammer vom 15.06.2021 und vom 29.11.2021

04 Stellungnahme Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 19.01.2022

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

**Standortsicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes**

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

**Erteilung des Bauvorbescheides**

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

---

In Vertretung

gez.

Bernhard Esch  
Erster Beigeordneter